**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 45 (1947)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fo fommt es auch hier schon bald zur Entzündung des Bedenbindegewebes in der Umgebung der Eileitermündung. Diese Entzündung äußert sich, wie bei allen serosen Säuten, beim Bauchfell in Berklebungen der Umgebung. Oft entsteht so im weiteren Berlauf eine bis fauftgroße Geschwulft, die besteht aus dem mit Giter gefüllten Gileiter fad, dem einbezogenen Gierstod mit eventuell auch einem Abizeh, dann ausgetretenem Eiter zwischen den Bedenbauchfellverklebungen und ichließlich noch einbezogenen Darmschlingen, durch deren Verklebung untereinander der Prozes oft gegen die große Bauchhöhle hin abgeschlosses fen wird.

Meist ist diese Erfrankung beidseitig, besons ders wenn eine früher bestehende Gonorrhöe die

Grundlage bildet.

Der tuberkulöse Charakter der Krankheit läßt sich nicht immer auf den ersten Anhieb feststellen. Man findet bei der Untersuchung beidseitig von der wenig beweglichen Gebärmutter mehr oder weniger große Weschwülste, die sich gegen die Umgebung nicht oder nur wenig verschieben lasfen. Beide bilden mit dem Uterus eine Maffe. Aber die Untersuchung des übrigen Körpers, namentlich wenn sich auf den Lungen Anzeichen einer früheren oder bestehenden Tuberkulose finden, führen auf die richtige Deutung.

Früher war die Hauptbehandlung die Operation; man öffnete denBauch, löste die Geschwülste aus ihren Berklebungen und trug fie mit oder ohne die Gebärmutter ab, je nachdem letztere krank oder nicht krank war. Nachdem man aber bei der Lungentuberkulose mit der langwierigen Klimabehandlung gute Erfolge erzielt hatte und dies sich auch bei der chirurgischen Tuberkulose bestätigt hatte, macht man auch hier von der Sonnenbestrahlung Gebrauch. Die Patienten werden nach einem Söhenkurvert geschickt, wo sie mit forgfältig steigender Dosierung den Strah-len der Sonne sowie der Luft ausgesetzt werden. Unter dieser Behandlung, die mit guter Kost kombiniert wird, beruhigen sich oft die entzünds lichen Erscheinungen, der Eiter in den Abizeffen dict sich mehr ein, die Tuberkelbazillen sterben ab; nach mehreren Monaten findet man dann nur noch einen stationären Zustand. Wenn keine weiteren Beschwerden die Patientin beunruhis gen, fo kann man die Sache geben laffen; meift lagert sich im früheren Abszeß dann Kalf ab und später findet fich nur eine verkaltte Geschwulft.

Oft allerdings bleiben auch nach Abheilen der Tuberkulose infolge der Verwachsungen so starke Beschwerden zurück, daß man gezwungen ist, nachträglich noch die Geschwülste operativ zu

entfernen.



### Schweiz. Hebammenverein

### Zentralvorstand.

#### Reu=Cintritte:

Seftion Toggenburg:

- 1a Fräulein Berta Tinner, Brunnadern 2a Fräulein Küttimann, Oberhelfenschwil 3a Frau Aleyer, Wattwil

- 4a Frau Strübi, Unterwasser 5a Frau Babette Bösch, Ebnat-Kappel
- Wir heißen alle herzlich willkommen.

### Jubilarinnen.

Seftion Sargans = Werdenberg: Frau Boeli, Weißtannen, Schwendi Frau Tschudi-Thomet, Muttenz

Wir wünschen den Jubilarinnen weiterhin Blud und Gefundheit und einen frohen Lebens-

### Einladung zur Bräfidentinnen-Ronfereng.

Diese findet am 30. September, nachmittags 1 Uhr, im Sotel Merfur in Olten (beim Bahnhof) statt.

Thema: Entwurf jum Bundesgefen über die Mutterschaftsversicherung.

Nach einem einleitenden Referat von Fraulein Dr. Bängerle vom Bundesamt für Sozialversicherung ist den Sektionspräsidentinnen Belegenheit geboten, Fragen zu stellen über die Auswirkungen des Gesetzes auf den Hebammenberuf, zu diskutieren und Wünsche vorzubringen. Die Sektionen erhalten die folgenden Unterlagen jum Studium : Entwurf jum Bundesgeset über die Mutterschaftsversicherung, vom 30.8. 46, und die Bemerkungen des Bundesamtes.

Nachher allgemeine Umfrage.

Die Bräfidentinnen werden dringend gebeten, diesen Tag zu reservieren oder bei allfälligem Berhindertsein eine geeignete Bertreterin zu

Es follte auch noch über die Frage einer Stellenvermittlung im Schweizerischen Bebammenberein gesprochen werden.

### Berichiedenes.

Im weitern möchten wir diejenigen Seftions≥ kassierinnen, welche den Jahresbeitrag noch nicht an die Zentralkasse geschickt haben, dringend ersuchen, dies sofort zu erledigen. Auch muß das Mitgliederverzeichnis an die Raffierin geschickt werden, damit fie überprüfen fann, ob das Geld mit dem Mitgliederverzeichnis übereinstimmt. Es ist in Erinnerung zu rusen, daß laut Beschluß der Delegiertenversammlung in Solothurn der Jahresbeitrag bis Ende Mai abzuliefern sei.

Auch möchten wir die Sektionspräsidentinnen ersuchen, bei Unmeldung neuer Mitglieder darauf zu dringen, daß die Bersonalien genau angegeben werden. Bevor fich das Mitglied nicht über eine Krankenkassezugehörigkeit ausweisen fann, fönnen wir sie nicht in der Zeitung publi-zieren. Die Kassierin, Frau Egloss, und das gibt immer wieder unnötige Spesen für den Berein.

Bum Schluß noch eine erfreuliche Mitteilung : Kräulein Elise Emilie Awahlen, St. Ammer. hat dem Schweizerischen Sebammenverein testamentarisch Fr. 200 .- vermacht.

Es fei an diefer Stelle die Gabe herzlich ver-

Felben/Weinfelden, den 10. Auguft 1947.

Mit follegialen Brüßen!

Für den Zentralvorftand:

Die Präsidentin: Frau Schaffer. Felben (Thurgau) Tel. 99197

Die Sekretärin: Frau Saameli. Weinfelden, Hauptstraße Tel. 51207

### Krankenkasse.

Rranfmeldungen:

Frl. Luise Kropf, Unterseen Frau Wegeneth, Madretsch Mile Golay, Le Sentier Mme Auberson, Effertines Frl. Caviezel, Bitasch Mlle Ducommun, Genève Frau Leuenberger, Iffwil Frau Barizzi, Zürich Mme Allamand, Bez Frl. Bünthert, Erftfeld Frl. Gugger, Ins Frau Heinzer, Rottreuz Frl. Thüler, St. Gallen Mme Tenthoren, Moutet-Cudrefin Mme Neuenschwander, Ballorbe Frau Fricker, Mallerah Frl. Widt, Entlebuch Mme Jacques-Bovey, Laufanne Frau Domig, Karon Frau Brügger, Frutigen Frl. Müller, Mațendorf Frau Lüssh, Bassersdorf Frau Brunner, Innertkirchen Mlle Stoupel, Villeneuve Frau Schmut, Boll Frau Vollenweider, Flüelen Frau Hämisegger, Zürich Krain Hinimelberger, Herisau Frau Schöni, Niederscherli Frau Kölla, Zürich Frau Pfisser, Riedholz Frl. Roll, Ringgenberg Frl. Chriften, Dberburg Frl. Beyeler, Worb Sig. Leoni Adrienne, Locarno Frau Meyer-Mick, Zürich Mlle Alice Dehs, Laufanne Mlle Schluchter, L'Fsle Frau Iten, Menzingen

Angemeldete Böchnerin: Frau Waser-Blättler, Bergiswil

### Reueintritt:

Romande 148 Mme Taux, Le Sepen Seien Sie uns herzlich willfommen !

Für die Rrankenkaffekommiffion: C. herrmann.



und schnell trocken. Die hygienischen Gazewindeln MIMI machen der Mutter das Windelwaschen wirklich leicht. Der Säugling fühlt sich wohl in den weichen MIMI-Windeln aus doppelter, reiner Baumwollgaze.

Herstellerin:



SCHWEIZER VERBANDSTOFF- UND WATTEFABRIKEN A. G. FLAWIL

### Todesanzeigen.

In Siffach ftarb im Alter bon 81 Jahren

#### Frau Rötheli

in Sonvilier ftarb am 26. Juli im Alter bon 65 Jahren

#### Frau Hänni-Steffen

und am 5. August ftarb in Butberg im Alter bon 64 Jahren

### Frau Trosch

Ehren wir die lieben Berftorbenen in treuem Gedenten.

Die Rrankenkaffekommiffion.

### Hilfsfonds.

Die Firma Phafag MB., in Efchen (Liechtenstein), hat uns durch ihren Bertreter, Herrn Frei in Zürich, den Betrag von Fr. 50 .- 3u= tommen lassen.

Wir danken der Spenderin herzlich für diefe Gabe. Namens der Silfsfondskommission:

3. Glettig.

### Vereinsnachrichten.

Sektion Aargan. Unsere Versammlung findet Dienstag, den 26. August, um 14 Uhr in der neuen "Aarauerstube" in Aarau statt. Herr Dr. Dubach, Jurist und Sekretär der Direktion des Junern, wird uns einige Wegleitungen geben über das seit dem 1. August in Kraft getretene unentgeltliche Geburtshilfe- und Säuglingsfürforgegeset. Gewiß ist manche Rollegin froh, einige Richtlinien von berufener Seite zu erhalten.

Ferner hören Sie einen furzen Bericht über die schweizerische Delegiertenversammlung und ein Kurzreferat "Geburtshilfe im Wandel der

Indem wir hoffen, daß recht viele Witglieder und auch Nachbarkolleginnen sich für diese Themen interessieren werden, freuen wir uns auf dahlreiches Erscheinen. Der Borftand.

Settion Bajelland. Unfere Sommerversamm= lung findet Dienstag, den 26. August, nachmittags 14 Uhr, im "Hirschen" in Diegten statt.
Ich möchte deshalb an dieser Stelle unsern

Mitgliedern folgende Fahrgelegenheiten bekanntsgeben: Wir benützen also ab Sissach das Posts auto, das um 11 Uhr abfährt, oder dasjenige mit Abfahrt um 14.10 Uhr, allerdings kommen wir dann erft um 14.29 Uhr in Diegten an. Unfere Bersammlung müßte dann mit dreißig Minuten Verspätung begonnen werden. Um 17.53 Uhr haben wir dann die lette Gelegenheit, nach Sissach zu fahren, um alle Anschlüsse zu erhalten. Ich möchte nun deshalb alle Mitglieder dringend bitten, mir bis zum 21. August mitzusteilen, welchen Autokurs sie zu benühen gedens ten, damit ich mich rechtzeitig um die Bereitsstellung eines Postautos bemühen kann.

Im weitern möchte ich noch bitten, daß jedes Mitglied mir dann die Geburtenzahl pro 1946 angeben kann, um meine Eintragungen vervoll-

ständigen zu können.

Da wir zwei Kolleginnen unter uns haben, die auf ihre vierzigjährige Berufstätigkeit zurudbliden dürfen, erwarten wir vollzähliges Er-Für den Borftand: Frau Schaub.

Sektion Bern. Der fehr lehrreiche Bortrag bon Frl. Dr. Schönholzer über Kinderlähmung fand bei allen Anwesenden großes Interesse. Wir danken der liebenswürdigen Referentin auch an diefer Stelle noch bestens für ihre Bemühungen.

Der Herbstausflug, zu dem wir hier alle Kolleginnen herzlich einladen, findet am Mittboch, den 27. August, statt; bei schlechtem Wetter acht Tage später. Die Fahrt zum Lac de Foux lührt über Kerzers—Neuenburg—Grandson— Orbe—Ballorbe—Le Pont—Lac de Joux—Le Braffus - Col du Marchanruz - Gimel - Rolle –Morges—Laufanne — Moudon — Paperne-Murten-Bern. Abfahrt um 6.30 Uhr beim Burgerspital. Preis pro Person Fr. 15.70.

Selbstverpflegung.

Unmeldungen sind wenn möglich schriftlich bis zum 22. August an die Präsidentin, Frl. Burren, Francespital, zu richten. Wir hoffen, daß es recht vielen Kolleginnen möglich sein werde, diesen prächtigen Ausflug mitzumachen.

Für den Borftand : Lina Räber.

Settion Graubunden. Unfere nächften Berfammlungen finden ftatt: Samstag, den 13. September, in Tiefenkasten, wie gewohnt im Hotel Albula, mittags 1 Uhr; Sonntag, den 14. Sep tember, für die Engadiner Rolleginnen, eben= falls wie immer im Sotel Weißes Kreuz in Zuoz, mittags 1 Uhr.

Beide Versammlungen mit ärztlichem Bor-

trag und eventuell Reisevergütung.

Eine kleine Aufbefferung im fantonalen Beitrag wollen wir dankend anerkennen. Es wurde uns berfichert, daß feine neuen Berträge mehr abgeschlossen werden dürfen unter einer Tare von Fr. 40.—. Je nach Ort und den Verhält-nissen entsprechend mehr. Ebenso sollten die Wartgelder erhöht werden, denn ein Wartgeld von Fr. 150 .- ift in feiner Beise der heutigen Zeit entsprechend.

Wir hoffen bestimmt auf gute Beteiligung, denn wir mussen einen Weg finden, um unsere

Verhältnisse zu bessern.

In diefer Erwartung grüßt:

Frau Bandli.

### Nachichrift.

Die Taxen sowie auch die Wartgelder im Kanton Graubunden stehen wirklich in keinem Berhältnis zum heutigen Lebensstandard. Was find heute Fr. 40 .-

Andererseits sagte uns Frl. Niggli an der Delegiertenversammlung, daß der Bertreter der Bündner Regierung bei der Besprechung dieses Gegenstandes sich gegen eine größere Erhöhung der Taxe als Fr. 5.-– ausgesprochen habe. In Anbetracht der sehr ärmlichen Verhältnisse in den Bergtälern fann man das verstehen. In diesem Falle sollte aber der Kanton die Wartgelder der Hebammen unbedingt erhöhen. Es ist schwer zu verstehen, warum unsere Arbeit nicht eines gerechten Lohnes wert fein follte. Sie erfordert nicht nur körperliche Fähigkeit, sie fordert, wenn sie recht ausgeübt wird, den ganzen Menschen. Ich glaube nicht, daß sich der Kanton auf die Dauer dieser gerechten Forderung wird entziehen können. "Müt nahlah" gewinnt sicher

Settion Lugern. Wie den meiften Rolleginnen befannt fein wird, bemühten wir uns lettes Jahr um Erhöhung der Wartgelder. Erft fürzlich erhielten wir auf unsere Eingabe an die hohe Regierung eine zustimmende Antwort. Es wurden vom Regierungsrat an alle Gemeinden des Kantons Schreiben gerichtet mit dem dringenden Appell, den Hebammen auf freiwilliger Basis das Wartgeld um mindestens 50 % zu erhöhen. Erfreulicherweise find bereits einige Bemeinden diesem Aufruf nachgekommen. Nun würde es uns interessieren, wo und wieweit man jeder Kollegin entsprochen hat. Daher findet am Dienstag, den 19. August, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Rütli, Luzern, eine außerordentliche

Berjammlung statt, wozu wir jede Kollegin dringend einladen. Es ift jett noch die lette Belegenheit, uns für jede einzelne benachteiligte Rollegin einzuseten. Jene Bebammen, die aus schwerwiegenden Gründen unabkömmlich find, mögen ihre Untwort auf diesen Termin schrift= lich an die Präsidentin, Frl. Lisbeth Bühlmann, Rothenburg, einsenden. Spätere Anträge und Wünsche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit follegialem Gruß!

Die Aftuarin: Jojn Bucheli.

Settion St. Gallen. Unfere Exfurfion nach der Berbandstoff-Fabrik Flawil ist großem Interesse begegnet; eine erfreuliche Anzahl von Rolleginnen hat sich eingefunden, und es hat sich auch gelohnt. Es war sehr interessant zu sehen, wie aus der rohen Baumwolle durch verschiedene maschinelle Prozesse die so gut bekannte, weiche und weiße Flawa-Watte wie auch alle die andern jo vielseitigen Artikel der Berbandstoff-Fabrik Flawil entstehen. Und zum Abschluß wurden wir in liebenswürdigster Weise ins Casé Toggenburg zu einem Casé Crème und Kuchen eingeladen. Dazu bekam jede Kollegin ein Bäcklein von versichtedenen Flawa-Produkten. Wir möchten auch an dieser Stelle der Berbandstoff-Fabrik Flawil, speziell auch den beiden Herren Jung und Braun, für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen beitens danken.

Für den Borftand : M. Trafelet.

Settion Schaffhaufen. Wir veranftalten am Donnerstag, den 28. August, eine Fahrt ins Blaue mit Auto; Absahrt 13 Uhr ab Bahnhos Schaffhausen. Wir tonnen unsern Mitgliedern verraten, daß wir hierfür einen Beitrag aus der Raffe gewähren können. Wir hoffen daber, daß sich zahlreiche Mitglieder an dieser Fahrt beteisligen werden. Die Anmeldung hat bis spätestens 26. August an die Präsidentin, Frau Hangartner in Buchthalen, zu erfolgen.

Leider haben wir schon wieder den Berluft eines unferer Mitglieder zu verzeichnen. Im vergangenen Monat ist unsere liebe Kollegin, Frau Stoll in Ofterfingen, von uns gegangen. Wir werden fie stets in treuem Andenken behalten.

Mit follegialen Grüßen!

Für den Borstand : Frau Brunner.

Settion Solothurn. Ginem Berfammlungsbeschluß nachkommend, einmal den Hinterberger Kolleginnen einen Besuch abzustatten, trasen sich die reiselustigen Hebammen von vor dem Berg am 15. Juli in St. Pantaleon im Schwarzbubenland.

Bon Liestal führte uns der Autocar sicher durch das idyllische Aristal. Der Wallsahrtsfirche zu den vierzehn Nothelfern galt unfer erfter Besuch. Hernach führte uns der Weg durch herrliche Kirschenfelder bis nach Nuglar zu unserer jehr verehrten Kollegin Frau Frei. Im Restaurant Rößli wurde Mittagsraft ge-

macht, wo noch einige Nachzügler erschienen. Somit konnte die mit allerhand Wünschen gespickte Magenfrage gelöst werden. Wenn das Menu nicht nach aller Wünschen ausgefallen ist, so wollen wir uns der Tatsache erinnern, daß eben noch Nachfriegszeit ist.

Nach dem Effen führte uns der Chauffeur im Eiltempo auf die Gempenfluh, wo bei einem fühlen Trunk die Bereinsgeschäfte bundig erledigt wurden. Unsere Präsidentin hatte alles wohl vorbereitet.



Enthält Malz, Vollmilch, Honig, Eier, Zucker und Kakao Nicht stopfend

3022

Die Delegiertenversammlung in Lugano war ein Volltreffer; den Teffiner Kolleginnen gebührt für ihr treffliches Arrangement unfer herzlichster Dant.

Noch durften wir die herrliche Aussicht auf – ringsum dem Schwarzbubenrigi bewundern herrliche Berge, Täler und Städte bis hinüber zu den Bogesen und dem Schwarzwald; nicht zu vergessen unseren lieben Weißenstein.

Nach dem Genuß all dieser Herrlichkeiten ging es wieder zurud zu unserer lieben Frau Frei, wo es uns erlaubt war, die herrlichen Kirschen des Schwarzbubenlandes mit eigenen Händen zu pflüden und dem durstigen Munde zuzuführen. Einmütig erscholl es aus dem Chor: "Einfach herrlich!" Habt Dank dafür, sehr geschätzte Frau Frei. Auf Wiedersehn ein andermal!

Es wäre noch vieles über den prächtigen Ausflug mit anschließender Geschäftserledigung zu erzählen, aber der Setzer hat noch andere Einfendungen zu erledigen.

Für uns alle, die wir diesen Ausflug mitmachen durften, war es ein Tag freudiger Ausspannung und solothurnischer Gemütlichkeit.

Es leben die Kolleginnen hinter und vor dem Berg! Frau von Arg, Dornach.

Settion Thurgau. Bei schönem Wetter und froher Stimmung trafen wir uns am 22. Juli beim Bahnhof Bürglen, um uns gemeinsam nach der Kammgarnspinnerei zu begeben, deren Bessichtigung uns durch die Vermittlung von Frau Mäder erlaubt worden war.

Wir verdanken der Direktion das wohlwol= lende Entgegenkommen und den beiden Berren die Mühe, mit welcher sie uns in zwei Gruppen durch alle Fabrifräume führten. Wer von uns dachte bis jetzt an die Strapazen eines Wollknäuels vom auftralischen Schaf bis ins bereitgestellte Betichen eines unserer Reugeborenen?



Und wer kam zu der Neberzeugung, daß die vielen Arbeiter und Arbeiterinnen an den Maschi= nen eine leichte Sache hätten?

Zu unserer großen Ueberraschung war dann auch noch ein recht "üppiger Zobig", von der Firma gestiftet, im "Ochsen" bereit, wo unsere Geschäfte in Anbetracht der vorgerückten Zeit rasch abgewickelt wurden. Frau Kämpf verlas in Abwesenheit von Frl. Böhler den Delegiertenbericht.

Die Thurgauer Bebammen schicken den Tefsiner Kolleginnen noch nachträglich den herzlichen Dank für alle ihre Liebesmühe um eine schöne Tagung.

Wer von uns das Büchlein "Die Bebammen, ihre Unstellungs- und Einkommensverhältnisse in den Kantonen" noch nicht besitzt, kann dasfelbe bei der Zentralpräsidentin Frau Schaffer noch bis Mitte August beziehen.

Die Aftuarin : M. Mazenauer.

Settion Winterthur. Unfern geplanten Berbstausflug wollen wir nun endlich ausführen. Um 2. September, um 13 Uhr, bei gutem Better, erwartet uns herr herrmann mit seinem Uchtzehnplätzer bei der Sauptpost, Sotel-Terminus-

Regnet es am 2. September, so gilt der 3. oder 4. September, oder dann der 9., 10. oder 11. September. (Bei zweiselhastem Wetter frage man bei Herrn Herrmann an, Telephon (052) 2 14 00, bis 12 Uhr mittags.)

Wir fahren durchs schöne Tößtal auf den "Sasenstrick". Dort z'Bieri (von der Kasse begahlt). Der Heimweg geht über Wetikon, dem Pfäffikoners und Greifensee entlang nach Winterthur.

Unmeldungen, schriftlich oder telephonisch, nimmt bis zum 31. August entgegen : Frau Selfenstein, Telephon (052) 2 45 00. Mitglieder aus dem Tößtal können unterwegs einsteigen; fie wollen aber bitte bei der Unmeldung den Ort und an der Sauptftrage den Blat ans geben, wo sie warten.

Bringt auch Bekannte und Freunde mit, daß

das Auto vollbesett wird, und viel guten Humor. In der Hoffnung, der Wettergott sei uns gutgefinnt am 2. September, grußt Euch alle recht herzlich: M. Kramer.

Settion Burich. Die Settion See und Gafter hat uns für die September-Versammlung recht herzlich nach der schönen Rosenstadt Rapperswil eingeladen. Die freundliche Einladung haben wir dankend angenommen. Um 30. September 1947 Abfahrt von Zürich-Hauftbahnhof über Meilen 12.42 Uhr, Rapperswil an 13.44 Uhr.

Vom 1.−3. Monat Schleimschoppen

### Im Sommer aufpassen,

denn Schleim gärt unter dem Einfluss der Wärme noch leichter als Milch und kann dann zu schweren Verdauungsstörungen führen.

Im Sommer empfiehlt die verantwortungsbewusste Hebamme nur Galactina-Schleimextrakt, der bereits vorgekocht und daher in 5 Minuten zubereitet ist. So hat sie Gewähr, dass jeder Schoppen frisch gekocht wird.

Dazu sind die Galactina-Schleime ausgiebig und billig im Gebrauch

1 Dose reicht für 40-50 Schoppen und kostet nur Fr. 1.80

salactina Haferschleim

hat den höchsten Nährwert

Calactina Gerstenschleim

für empfindliche Säuglinge

Galactina Reisschleim

bei Neigung zu Durchfall

Hirseschleim

reich an Mineralsalzen. Zur Diät bei Ekzem und Milchschorf Zürich ab 11.59 Uhr über Horgen, Pfäffikon (Schwyz) an 12.55 Uhr, ab 13.01 Uhr nach Rapperswil. Wegen der Kollektivfahrkarten bitte eine halbe Stunde früher auf dem Sauptbahnhof fein.

Leider ist eine Dampferfahrt auf dem See wegen allzu schlechter Verbindung nicht möglich.

(Es wurde lebhaft diskutiert, ob wir unsere nächste Monatsversammlung nicht im Strandbad abhalten wollen, inzwischen hat sich das Wetter wieder geändert.)

Wir bitten herzlich um größere Beteiligung

für das nächste Mal.

Der Seftion Teffin noch unfern herzlichsten Dank für die freundliche Aufnahme und die schönen Tage im sonnigen Guden, die leider zu schnell vorbei waren.

Im August findet keine Bersammlung statt, dafür im September auf nach Rapperswil!

Für den Borftand : Frene Krämer.

### Der Stillgeldansweis der Kranfenfaffen.

1. Nach Urt. 14, Abf. 4, des Bundesgefetes über die Kranken= und Unfallversiche= rung, vom 13. Juni 1911, haben die anerkann= ten Krankenkassen den bei ihnen versicherten Frauen, welche Anspruch auf Wochenbettleistungen haben, ein Stillgeld von 20 Franken zu gewähren, sofern diese ihr Kind während 10 Wochen (70 Tagen) stillen. Der Bund vergütet den Kassen nach Art. 35 des gleichen Gesetzes diesen Betrag zurud. Selbstverständlich ist es den Raffen unbenommen, ihrerseits aus eigenen Mitteln ein höheres Stillgeld auszurichten, ebenfo wie Kantone und Gemeinden die Möglichkeit haben, zusätzliche Stillprämien zu gewähren. Bon dieser Wöglichkeit haben denn auch verschiedene Gemeinwesen Gebrauch gemacht, sei es nun, daß sie für die gleiche zehnwöchige Stilldauer noch einen



gewiffen Betrag zuschießen, um das Bundesstill= geld zu erhöhen (Kanton Baselland Fr. 25 .-Ranton Appenzell A. Rh. Fr. 20.— bzw. 15.für freiwillig versicherte Wöchnerinnen, Kanton Baselstadt Fr. 50 .- , Kanton Zürich Fr. 10 .-

Kanton Freiburg Fr. 10 .- evtl. 20 .-- , wenn die Gemeinden gleich hohe Beiträge verabfolgen, Kanton Glarus Fr. 10.— und Stadt Zürich Fr. 20.—), oder sei es, daß sie schon für eine kürzere Stilldauer ebenfalls eine Aufmunterungsprämie zugestehen (Kanton Baselstadt Fr. 50.- nach fünf Wochen), oder aber, daß sie auch ein länger als zehn Wochen dauerndes Stillen belohnen (Kanton Appenzell A.-Rh. Fr. 20.— bzw. 15.— für je weitere vier Wochen bis zu einem Mazimum von fechs Monaten, Stadt Zürich weitere Fr. 30.— nach fünfzehnwöchigem Stillen). Die Stadt Winterthur gewährt einer versicherten Frau ein Stillgeld von Fr. 10.—, wenn sie ihr Rind während drei Wochen ohne jede Beinahrung gestillt hat, und nach sechs Wochen ein weisteres Stillgeld von Fr. 10.—. Der Kanton Aarsgau hat in seinem neuen Säuglingsfürsorges gesetz ebenfalls die Ausrichtung von Prämien an ftillende Mütter zu Lasten des Kantons in Aussicht genommen.

Es werden insgesamt von den anerkannten Arankenkassen an ihre versicherten Wöchnerinnen rund Fr. 800,000.— an Stillgeldern ausgerichstet, von denen rund Fr. 600,000.— auf den Bund entfallen.

2. Bur Geltendmachung des Anspruches auf das Stillgeld des Bundes muß ein Stillgeldauß-weis vorgelegt werden. Dabei handelt es sich um ein amtlich vorgeschriebenes Formular, zu dessen Ausfüllung neben den Aerzten auch die Bebammen und Säuglingsfürsorgerinnen berechtigt find. Darauf ist unterschriftlich durch die betreffende Medizinalperson zu bestätigen, daß die ver= sicherte Wöchnerin die Voraussehungen zum Bezug des Stillgeldes erfüllt, d. h. eben ihr Kind wenigstens 70 Tage gestillt hat. Die Raffen benötigen ihrerseits dieses Formular, um gegenüber dem Bund Rechenschaft abzulegen darüber,

# **Z** erprobte Präparate

### NUTROMALT

### Nährzucker für Säuglinge.

An Stelle des gewöhnlichen Zuckers dem Schoppen beigefügt, sichert Nutromalt beim gesunden Säugling einen ungestörten Ablauf der Verdauung. Bringt schwächliche Kinder zu gutem Gedeihen. Gegen Durchfall, besonders Sommerdiarrhoe, und beim Übergang zu Grasmilch leistet Nutromalt vorzügliche Dienste.

## Nutracid

### zur Herstellung des Sauermi.chschoppens.

Als teilweiser oder vollständiger Ersatz der Muttermilch für die ersten 4 bis 5 Lebensmonate.

Nutracid-Kinder zeichnen sich durch gut- und regelmässige Gewichtszunahmen aus, und Verdauungsstörungen treten bei Nutracid-Kindern sozusagen nie auf.

Der mit Nutracid hergestellte Schoppen ist im Preis ausserordentlich vorteilhaft.

Dr. A. Wander A.G., Bern

daß keine Stillgelder zu Unrecht verabfolgt worsden sind.

Der Bund verlangt dabei nach einem grundsählichen Entscheid nicht, daß das Kind ausschließlich durch das Stillen ernährt wurde, sons dern es gibt auch ein teilweises Stillen Anspruch auf die Stillprämie. (Aus dem oben Gejagten geht hervor, daß diese Regelung 3. B. nicht gilt für das Stillgeld, welches die Stadt Winterthur aus ihren eigenen Mitteln gewährt, denn dort wird verlangt, daß neben der Muttermilch feine andere Beinahrung verabreicht wurde.) Mußte die Milch abgepumpt werden, so gilt das natürslich auch als Stillen, sofern die Muttermilch dem eigenen Kind der versicherten Wöchnerin zugute fam. Die Ummentätigkeit wird jedoch deshalb nicht prämiert, weil dafür gewöhnlich ein Entgelt bezogen wird. Dadurch ist aber auch ausgeschlossen, daß z. B. eine Wöchnerin, deren eigener Säugling gestorben ift und die aus reinem Wohlwollen ein fremdes Kind stillt, dafür das Stillgeld bezieht. So anerkennenswert eine solche Tat auch sein mag, der Wortlaut des Gesetzes gestat= tet nicht, das Stillgeld auch einer solchen Frau zukommen zu laffen, denn auf dem Stillausweis ist ausdrücklich zu bescheinigen, daß die Wöch-nerin ihr Kind während zehn Wochen gestillt

Es greift auch keine Erhöhung des Bundesstillgeldes Plat, wenn eine Frau Zwillinge stillt. Das geht zwar mehr die Krankenkassen als die Hebannnen an, doch ist darauf ausmerksam zu machen, daß eine Frau selbst dann nicht sür das Stillen von Zwillingen ein doppeltes Stillgeld beziehen kann, wenn sie allenfalls bei zwei Krankenkassen von jeder derselben nur den einfachen Betrag beanspruchen würde. Um nicht zu einer Umgehung dieser Borschrift Hand zu bieten, wird den Hebannnen daher eine ganz besondere Borsicht empfohlen, wenn etwa

### Auch Sie haben Gelegenheit

bei Unpäßlichkeiten an kritischen Tagen die gute Wirkung von MELABON selbst kennenzulernen. Lassen Sie ganz einsach ein MELABON in Wasser etwas erweichen, nehmen Sie es ein und trinken Sie tüchtig Wasser nach. Ruben Sie darauf wenige Minuten! Nun lösen sich Gefäßkrämpse, die Leide und Rückenschmerzen lassen nach und die oft so heitigen Kopfelchmerzen klingen ab. Ihr Allgemeinzustand ist befriedigender, Sie sühlen sich befreit und könen Ihre Arbeit wieder aufnehmen!

an sie das Ansuchen gestellt werden sollte, für die gleiche Wöchnerin an zwei verschiedene Kassen Stillausweise zu liesern.

3. Der Bund hat darauf verzichtet, weitere Vorschriften darüber aufzustellen, in welcher Weise die Stilltätigkeit kontrolliert werden muß. Man ging von der Auffassung aus, daß es sich um eine Frage handle, welche die zur Bescheinigung des Stillens tompetenten Medizinalperjonen auf Grund ihrer Fachkenntniffe zu beurteilen hätten. Kantone und Gemeinden, welche zufätzliche Stillgelder gewähren, find natürlich berechtigt, deren Ausrichtung noch von genaueren Angaben abhängig zu machen. So erklärt z. B. die bajelstädtische Verordnung betreffend die Stillgelder, daß die Kontrollen nur von amtlichen Kontrollstellen abgenommen werden dürfen, zu denen Spitaler und Unftalten gehören, und daß bei einer Kontrollmahlzeit 100 Gramm Milch abgegeben werden müssen. Für das Bundesstills geld wird diese Bedingung nicht gemacht. Mit andern Worten: Die von einer derartigen amts lichen Kontrollstelle auf Grund einer Kontroll= mahlzeit ausgestellten Stillausweise find felbftverständlich für die Geltendmachung des Anspruches auf Bundesstillgeld auch gültig, aber es find nicht die einzigen, die dafür zugesassen werden, sondern die von freien Aerzten, patentierten Hebammen und Sänglingsfürsorgerinnen außgestellten Ausweise, die nicht zum Bezug des kantonasen Stillgeldes berechtigen, werden für das Bundesstillgeld als gleichwertig anerkannt. Db auf Grund einer Kontrollmahlzeit oder aber an Hand anderer Kriterien sestgestellt wird, daß die Fran mindestens 70 Tage lang gestillt hat, macht keinen Unterschied.

4. Run mußte aber gelegentlich festgestellt werden, daß mit der Ausfüllung des Stillausweises Mißbrauch getrieben wird. In gewissen Kreisen ist man sich nicht mehr klar darüber, daß es sich bei dem Stillausweis um eine Urkunde handelt, die von einer Wöchnerin benütt wird zum Bezug eines Geldbetrages. Sie darf daher nur ausgestellt werden, wenn die Person, welche unterschriftlich das Vorliegen bestimmter Tatsachen bescheinigt, unbedingt weiß, daß diese Tatsache besteht und die Urkunde wahr ist. Es genügt nicht, daß sie es bloß glaubt oder annimmt. Die Unterschrift der Hebamme auf dem Stillausweis bedeutet nicht eine bloße Formalität und auch nicht eine Gefälligkeit für die Wöchnerin. Die Sebamme muß sich bewußt sein, daß sie die Berantwortung dafür trifft, wenn auf Grund eines nicht den Tatsachen entsprechenden Stillausweises der Betrag von Fr. 20.— zu Unrecht bezogen wird. Die Kasse, welche das Stillgeld auf Grund des Ausweises ausrichtet, muß sich darauf verlaffen können, daß er richtig ift. Der Bund prüft die Ausweise, und wenn bei einer solchen Brüfung festgestellt wird, daß eine Frau die Stillprämie bezogen hat, welche keinen Anspruch darauf hatte, so wird nicht nur der Betrag zurückgefordert, sondern die Wöchnerin risfiert, wegen Betruges belangt zu werden. Die Hebamme, welche den Stillausweis einfach auf Grund von mündlichen Angaben der versicherten

### Für den Säugling Alete milch besonders im Sommer

Bezugsfrei

Alete milch, die gesäuerte Vollmilch in

trockener Form mit allen Zusätzen. Sie bleibt immer gleich,
zu Hause wie auf der Reise, und macht unabhängig von
Ortsveränderungen, aber auch unabhängig von Hitze, Temperaturschwankungen sowie gewitterlichen Einflüssen auf
die übliche Säuglingsnahrung. Sie verdirbt nicht. Aletemilch
ist leicht und ohne Dosierungsfehler zu bereiten.





BERNERALPEN MILCHGESELLSCHAFT

Abteilung ALETE

BERN, Bollwerk 15

Frau oder ihrer Angehörigen ausgestellt hat, macht sich sahrlässigerweise des falschen ärztelichen Zeugnisseschlichen Zeugnisseschlich das die Frau nicht 70 Tage lang gestillt hat.

Art. 318 des Schweizerischen Strafs gesetzbuches lautet nämlich:

"1. Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Hebansmen, die vorsätzlich ein unwahres Zeugnis ausstellen, das zum Gebrauch bei einer Behörde oder zur Erlangung eines unsberechtigten Vorteiles bestimmt, oder das geeignet ist, wichtige und berechtigte Insteressen Dritter zu verletzen, werden mit Gefängnis oder mit Buße bestraft.

Hat der Täter dafür eine besondere Beslohnung gesordert, angenommen oder sich versprechen lassen, so wird er mit Gesängsnis bestraft.

2. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Buße."

Grobe Fahrlässigietit müßte immer dann ausgenommen werden, wenn die Bescheinigung ohne vorgängige Kontrolle ausgestellt wird. Weiß die Sebamme sogar, daß unter den Frauen, denen sie die Stillbescheinigung abgibt, sich solche beschieden, welche überhaupt nicht oder nur weniger als 70 Tage gestillt haben, so würde das Delitt als absichtlich begangen gesten. Es muß nämlich gesagt werden, daß die Sebamme, auch wenn sie den Eindruck hat, eine arme Frau, die vielleicht

aus physischen Gründen, für die sie sich nicht vermag, nicht stillen konnte, habe den bescheidenen Betrag von Fr. 20.— ebenso nötig wie die übrigen versicherten Wöchnerinnen, und es bedeute eine Särte, sie ihr vorzuenthalten, tropdem nicht berechtigt ist, eigenmächtig die gesetliche Regelung abzuänden, welche das Stillgesd nur unter der Boraussehung des mindestens siedzigtägigen Stillens vorsieht. Es wäre Sache des Gesesgebers, hier eine andere Lösung zu treffen, wenn die gestende sich als ungerecht erweisen sollte, nicht aber der einzelnen Hebamme.

Mus allen diesen Bründen ift es selbstverständlich, daß ein Stillausweis nur ausgestellt werden kann, wenn die bescheinigende Person die ftillende Frau mindestens nach Ablauf der 70 Tage einmal gesehen und dabei kontrolliert hat, ob so lange gestillt wurde. Dagegen ist es nicht unbedingt ersorderlich, daß der Stillausweis von der gleichen Sebamme ausgefüllt und unterzeichnet wird, die bei der Entbindung zugegen war. Es kann demnach eine Frau, die sich zur Geburt in eine entfernte Entbindungsanstalt begeben hat, den Stillausweis tropdem bei der Bebamme an ihrem Wohnort unterschreiben laffen, sofern diese in der Lage ist, festzustellen, daß die Frau ihr eigenes Kind stillt, und daß seit der Geburt mindestens 70 Tage verflossen sind. Kennt sie die Frau nicht und ist sie daher nicht imstande, dies zu bescheinigen, so muß sie das Ansuchen ab-

Auf jedenfall aber muß abschließend gesagt

werden, daß es mit der Standesehre einer pflichtsbewußten Hebannne durchaus unvereindar ersicheint, ihre Unterschrift unbedachterweise unter ein Dokument zu setzen, zu dem sie nicht voll und ganz stehen kann.

Frl. Dr. jur. H. Zängerle.

### Salbei gegen Buderfrantheit

Seit man die Zuckerkrankheit, unter der heute rund jeder fünfhundertste Mensch leidet, auf eine mangelhafte Funktion der Bauchspeichel druse zurückgeführt hat, behandelt man sie durch Einspritzen des in dieser Druse gebildeten Hor-mons Insulin. Dieses Insulin aber ist recht tener, da es nicht fünstlich hergestellt werden fann und zudem unangenehm in der Anwendung ist; man suchte daher schon lange nach einem Stoff, der es ganz oder teilweise zu ersetzen vermag. Wie nun L. Ferrannini mitteilt, hat er in der feit undenkbaren Zeiten als Beilpflanze verwendeten Salbei einen folchen Erfatftoff gefunden. Die bon ihm benutten Salbeipraparate find zwar nicht so stark wirksam wie das Infulin und scheinen auf andere, mehr den Vitaminen verwandte Art zu wirken; es scheint aber möglich, fie als teilweisen Ersat für das Infulin anzuwenden.



Raten Sie der jungen Mutter, die Ihnen ihr Vertrauen schenkt, nur die sicherste Ernährungsweise an. Die Guigoz-Milch «lebt», denn sie kommt von den besten Alpen des Greyerzerlandes. Sie enthält sämtliche für das normale Gedeihen des Säuglings notwendige Bestandteile, und ist ungefähr dreimal besser verdaulich als gewöhnliche Kuhmilch. Sie müssen schon vom Beginn der künstlichen Ernährung an von ihr Gebrauch machen.

Guigoz-Milch

GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

Unsere Broschüren «Ratschläge an junge Mütter» und «Fröhliches Leben» werden auf Verlangen zugesandt.

# PUDER

Vorbeugungs- und Heilmittel

gegen

Schrunden, Rhagaden und Brustdrüsenentzündungen

DR. A. WANDER AG. - BERN



K 3799 B

### Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.



Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS



Der aufbauende, kräftigende

### AURAS

enthält alle für das Wachstum notwendigen Nährstoffe in außerordentlich leicht verdaulicher Form und ist angenehm im Geschmack

#### Kochzeit höchstens eine Minute

In Apotheken, Drogerien und Lebensmittelgeschäften Fabrikant: AURAS AG. MONTREUX-CLARENS

K 3253 B



### Auch das ist Kollegialität

wenn Sie bei Ihren Einkäusen die Inserenten unseres Vereinsorgans berücksichtigen

### Gemeinde Hombrechtikon (Zch.)

Zufolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin (infolge Altersrücksichten) ist die Stelle einer

### Hebamme

neu zu besetzen. Antritt am 1. Oktober 1947.

Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen sind einzureichen an die Gesundheitsbehörde Hombrechtikon, welche bereit ist, weitere Auskünfte zu erteilen.

Die Gesundheitsbehörde Hombrechtikon (Zch.)

3951

Gesucht junge, tüchtige

### katholische Hebamme

in Privatklinik für Gebärsaal und Abteilung für sofort; ebenso eine Wochen- und Säuglingsschwester. Jahresstelle. Offerten unter Chiffre 3948 an die Expedition dieses Blattes.

Privatabteilung sucht

### tüchtige, erfahrene Hebamme

für den Gebärsaal und zur Mitpflege der Wöchnerinnen. Offerten mit Lebenslauf, Altersangabe, Photo und Zeugnisabschriften sind zu richten unter Chiffre 3950 an die Expedition dieses Blattes.



# Intensyl

Salbe für alle Wunden

enthält Vitamine B<sub>1</sub> und D.

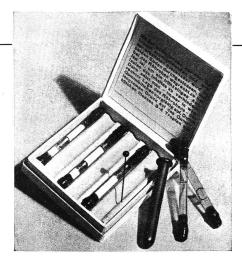
DEKLARATION Ungt. camphorat. Extracta vegetab.
Thymol. 0,025 %
Salol. 0,3 %
Resorcin 0,7 %

Die Lebertransalbe ohne üblen Geruch Keine Gewebsmazeration Fördert die Granulation und die **Epithelisierung bei** 

> mechanischen Verletzungen jeglicher Art Brandwunden Fisteln und Abszessen Ulcera

Tube	à	100	g							Fr.	2.49
Topf	à	500	g	ž	,		÷		٠	Fr.	7.15
Topf	à	1 1	g							Fr.	13.50

DR. A. WANDER AG. - BERN



### Ohne jede Gefahr

den, wenn Sie unsere auf ärztlichen Wunsch eingeführten Augentropfröhrchen benützen.

Absolut splitterfrei, keine scharfen Ränder — im Gegensatz zu den Ampullen, die nicht unbedingte Gewähr leisten.

Schachtel mit 5 Tropfröhrchen 1,5 %, Gummihütchen und Nadel, gebrauchsfertig Fr. 1.80 + Steuer.



St. Gallen - Zürich - Basel - Davos - St. Moritz



### BADRO

### Kindermehl Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft - Nahrungsmittel für das Kleinkind.

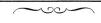
Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.

Ueberall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLTEN

### **Inserieren bringt Erfolg!**

Dadurch bleiben Sie mit Ihren Kunden ständig in Verbindung



Es wird gutbezahlte Stelle gesucht von

### Hebamme

besten Alters, in Spital, auf 20. August 1947 oder nach Uebereinkunft. Gute Zeug-nisse sind vorhanden.

Offerten mit Arbeitsbedingungen und Lohnangabe sind zu richten unter Chiffre 3949 an die Expedition dieses Blattes.



verhütet rheumatische gichtische Leiden, Zahnschäden, Blutarmut, Nervenleiden, Müdigkeit u. allgemeine Zerfallerscheinungen, Herzleiden,

weil es wichtige konstruktive Aufbaustoffe enthält und Schlackenbildung verhütet.

- 1 Packung Pulver . . Fr. 3.—
  1 Kurpackung . . . . Fr. 16.50
  1 Familienpackung (10facher Inhalt) . Fr. 26.—
- erhältlich durch die Apotheken, wo nicht, franko durch

Apotheker Siegfried Flawil
929 (St. Gallen)



bleibt PELARGON «orange» das Milchpulver der Wahl

Sichert, bei fehlender Muttermilch, ein gutes und regelmässiges Wachstum des Säuglings Gestattet schnelle und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten

AKTIENGESELLSCHAFT FOR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY (SCHWEIZ)